



5/9

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

11. Januar 1957.

Nr. 156.

Das Bau-Departement unterbreitet Projekt und Kostenvoranschlag für den Ausbau der Durchgangsstrasse Nr. 5 in der Gemeinde Feldbrunnen. Die daherigen Kosten wurden mit Fr. 900'000.-- berechnet. Die in denselben nicht eingeschlossenen Arbeiten für die Verlegung der Solothurn-Niederbipp-Bahn gehen zu Lasten des Bahnunternehmens, mit welchem eine nähere Vereinbarung angestrebt wird.

Die Einwohnergemeinde Feldbrunnen wünscht, es möchten beim kommenden Strassenausbau folgende Begehren berücksichtigt werden:

1. Die Strasse soll zur Schonung der südlich derselben gelegenen Gebäude möglichst nach Norden bis an das heutige Schulhaus heran gerückt werden. Dabei ist die Gemeinde bereit, das Schulhaus innert 2 - 3 Jahren abzurechen.

2. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll unter der Durchgangsstrasse eine Personenunterführung erstellt werden.

3. Das Bahntrasse ist vor den einzelnen Geschäftshäusern zu teeren.

4. Das südliche Trottoir soll bis zur Abzweigung der Attisholzstrasse geführt werden.

Zu diesem Begehren wird wie folgt Stellung genommen:

ad. 1: Weil mit einer Verschiebung der Fahrbahn bis zum Schulhaus eine Inanspruchnahme von Land von den südlich anstossenden Häusern überflüssig wird und demzufolge die vorgesehenen Inkonvenienzentschädigungen nicht bezahlt werden müssen, kann dem Vorschlage zur Bezahlung von Fr. 50'000.-- als Pauschalentschädigung an das Schulhaus zugestimmt werden, allerdings in der Meinung, dass dieser Betrag erst nach dem Abbruch des heutigen Schulhauses ausgerichtet wird. Rad- und Gehweg sind bis zum Abbruch desselben um das Schulhaus herum zu führen. Der Ausgang nach Süden ist zu schliessen.

ad. 2: Diesem Begehren soll entsprochen werden. Ueber den Standort der Unterführung ist mit der Gemeinde noch eine Verständigung zu suchen.

ad. 3: Eine vollständige Teerung des Bahntrasses kommt nicht in Frage, weil damit der Unterhalt des Bahnkörpers verunmöglicht würde. Es soll der Bahnkörper einzig bei den wichtigeren Ausgängen gut begehbar gemacht werden.

ad. 4: Weil einerseits immer noch mit einer vorzeitigen Aufhebung der SNB gerechnet wird, wobei das südliche Trottoir dann an Stelle des Bahnkörpers treten soll, ist die Erstellung eines durchgehenden Gehweges auf der Südseite heute nicht vorgesehen. Dagegen soll innerhalb der südlich anstossenden Häuser der notwendige Gehweg trotzdem erstellt werden, der aber keinesfalls über die Gebäude hinaus geführt werden soll.

Nach dem so bearbeiteten Projekt belaufen sich die mutmasslichen Baukosten auf insgesamt Fr. 900'000.--. Davon entfallen:

auf die Einwohnergemeinde Solothurn	ca. Fr. 110'000.--
auf die Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus	ca. Fr. 790'000.--.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4796 vom 12. Oktober 1956 wurden die Anteile der beiden interessierten Gemeinden festgelegt auf:

16,37 % oder ca. Fr. 18'000.-- für die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn,

16,28 % oder ca. Fr. 128'610.-- für die Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus.

Für den Fall, dass mit den vom Ausbau betroffenen Grundeigentümern über die Abtretung von Land und Rechten eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, ist das Expropriationsrecht zu bewilligen.

Gestützt hierauf wird

beschlossen:

1. Dem von der Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus geforderten Ausbau der Durchgangsstrasse Nr. 5 unter Verlegung der Strassentrasses bis an die Südfassade des dortigen Schulhauses wird nebst dem sachgemässen Anschluss auf Territorium der Stadtgemeinde Solothurn die Genehmigung erteilt.

2. Die Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus wird bei dem Versprechen, ihr Schulhaus bis längstens am 31. Dezember 1959 und gegen eine Pauschalentschädigung von Fr. 50'000.-- ab-zubrechen, behaftet.

3. Der Ausbau hat entsprechend vorstehenden Darlegungen zu erfolgen. Das kantonale Tiefbauamt hat während den Bauarbeiten für die notwendige Koordinierung der Solothurn-Niederbipp-Bahn zu sorgen.

4. An die errechneten Ausführungskosten von Fr. 900'000.-- haben die interessierten Einwohnergemeinden folgenden Anteil zu leisten:

- a) Stadt Solothurn 16,37 % oder ca. Fr. 18'000.--
- b) Gemeinde Feldbrunnen 16,28 % oder ca. Fr. 128'610.--.

5. Die Solothurn-Niederbipp-Bahn hat für die Bahnverlegung selbst aufzukommen, wobei ihr das neue Trasse zur Verfügung gestellt wird.

6. Für den Fall, dass mit den betroffenen Grundeigentümern eine gütliche Einigung über den Erwerb von Land und Rechten nicht zustande kommt, ist das Expropriationsrecht zu bewilligen.

7. Dem Bau-Departement wird zur Finanzierung dieses Unternehmens der nötige Kredit von Fr. 900'000.-- aus dem mit Volksbeschluss vom 30.9.1956 bewilligten Gesamtkredit für den Strassenausbau zur Verfügung gestellt.

8. Das Bau-Departement wird ermächtigt und beauftragt, die zur Verwirklichung des Ausbaues vorgesehenen Arbeiten unverzüglich auszuschreiben und durchzuführen.

Der Staatsschreiber:

J. Schmid

Ausfertigungsstellen s. Seite 4.

Bau-Departement (5).
Verkehrs-Departement (3).
Finanz-Departement (3).
Kant. Tiefbauamt (4).
Kant. Strassenbauinspektorat.
Kreisbauamt I, Solothurn (2).
Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn (3).
Ammannamt der Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus (3).
Ammannamt der Bürgergemeinde Solothurn, Chargé.
Herrn Dr. Fritz Lüthy, Arzt, Mühlebachstrasse 119, Zürich, Chargé.
Herren Peter und Robert Koch, Feldbrunnen, Chargé.
Geschwister von Sury, Waldegg, Feldbrunnen, Chargé.
Frieda Adler, Feldbrunnen, Chargé.
Herrn Fritz Günter, Käserei, Riedholz, Chargé.
Herrn Erwin Altermatt, Feldbrunnen, Chargé.
Herrn Giuseppe Frigerio, Architekt, Wylerstrasse 47, Bern, Chargé.
Herrn Viktor Biedermann, Feldbrunnen, Chargé.
Herrn Oskar Ammann, Feldbrunnen, Chargé.
Herrn Hermann Flury, Fabrikant, Feldbrunnen, Chargé.
Herrn Wilhelm von Bröglie (Verwalter: Viktor von Sury, Waldegg, Feldbrunnen), Chargé.
Herrn Josef Schwaller-Egger, Dreher, Feldbrunnen, Chargé.
Herrn Rudolf Hänni-Müller, Feldbrunnen, Chargé.
Herrn Hans Stalder-Binz, Feldbrunnen, Chargé.
Herrn Josef Müller, Chauffeur, Feldbrunnen, Chargé.
Herrn Albert von Arb, Schneider, Feldbrunnen, Chargé.
Herrn Hans Roth, Garagier, Feldbrunnen, Chargé.
Betriebsleitung der Solothurn-Niederbipp-Bahn, Solothurn, Chargé.
Herrn Dr. Franz Hammer, Fürsprecher, Baselstrasse 92, Solothurn, Chargé.
Herrn Hans Biedermann, Landwirt, Feldbrunnen, Chargé.